welche in giemlicher Entfernung von ber zu bauenden Strafe wohnen, und die gewiß auch in ben jegigen nahrungslosen Beiten Die Deputation hatte nach ber Unterftugung fehr bedurfen. meiner Meinung recht gethan, wenn fie, ba fie fich einmal uber bas Materielle ber Sache verbreiten wollte, wenigstens ben Untrag geftellt hatte, die Petition ber Staateregierung zur Befchluffaffung, wenigstens zur Prufung zu überweifen, ob bie Des tenten nicht ebenfalls die Berucksichtigung verdienen, welche mehren armen Communen bes Boigtlandes und Erzgebirges zu Theil geworden ift. Da aber die Deputation dies nicht gethan hat, fo febe ich mich ju bem Untrage veranlaßt, bie Rammer wolle beschließen: "bie Pctition ber Staatsregierung gur etwaigen Berudfichtigung gu ubermeifen.

Prafibent D. Saafe: Wird ber Untrag unterftutt? -Bird hinlanglich unterflugt.

Referent Mbg. Sani: 3ch habe zu bemerten, bag von Seiten ber Deputation bem Untrage nicht bas mindefte Bedenken ent: gegen fteben tann, muß aber bezweifeln, bag nachträglich ein fo bedeutender Bau refolvirt werden wird, ba über die Mittel bereits bisponirt ift. Much ift in ber Petition biefer fpecielle Grund nicht geltend gemacht und auf den bermaligen Nothstand speciell nicht Bezug genommen worden. Die Deputation hat biefen Gegenftand nur infofern berührt, als er fich vielleicht zur Berudfichti= gung eignen konnte.

Mbg. Braun: 3ch habe bei Uebergabe der Petition auf biefen Punkt laut Auftrags ber Petenten hingewiefen. Roch ermahne ich, bag diese Strafe leicht und mit wenigen Roften mit ber Strafe nach Rirchberg in Berbindung gefett werden fann. Bei mehren Standeverfammlungen ift biefe Berbindung erwähnt worben. Die Staatstegierung hat angefangen, baran bauen, wenigften. Die Borarbeiten unternehmen gu laffen, feit 1840 aber ift ber Bau ober find bie Borarbeiten fiftirt worden. Neuerbings find zwischen den betreffenden Communen Unterhandlungen gepflogen worden, und mehre von benen, welche durch diefe Strafe betroffen werben, haben fich zu hohen Opfern erboten, wenn tie Staatsregierung ben Bau von Lengefelb nach Rirchberg unternehmen wollte. Es wurde, um ben Bunfchen ber Petenten gu entsprechen, nur ein maßiger Aufwand erforberlich fein.

Prafident D. Saafe: Die Untrage bes Abgeoroneten Braun und ber Deputation find nicht fo gar weit auseinander, und ich murbe, nachbem fich der Referent erklart hat, die Mit= glieder ber vierten Deputation aufforbern, fich ebenfalls zu erfla: ren, ob fie bei ihrem Untrage fiehen bleiben wollen, ober bamit fich einverstehen, bag bie Petition gur etwaigen Beruchsichtigung an die hohe Staatsregierung abgegeben werde ?

Mbg. a. b. Wintel: 3ch bin bamit einverftanben.

Mbg. v. b. Planig: Ich glaube zwar, bag ber Untrag des Abg. Braun gang baff ibe Refultat herbeifuhren wird, als ber ber Deputation, muß aber bennoch bemerten, bag es mie nicht rathfam fcheint, bier eine Petition um Erbauung einer Strafe 6. fonders herauszunehmen, und über biefe fruber zu befchließen,

30 ungefahr find babin gelangt. Die Deputation bat find. über biefe Petitionen noch gar nicht berathen. Es ift daber vor ber Sand nicht abzusehen, welchen Beschluß man barauf faffen wird. 3ch wurde es aber voreilig und vorgegriffen finden, wenn jest icon bie Rammer burch eine bestimmte Erklarung uber die Bevorwortung einer Strafe fich gewiffermaßen in ihren funftigen Beschluffen beschranten wollte. 3ch bemerte, baß unter ben Petitionen über Strafenbaue fich mehre befinden, Die nicht allein auf bas Beburfniß einer Chauffee binweifen, fonbern bie auch ben Bau beshalb besonders beantragen, weil bie Petenten glauben, bag baburch bem Rothstand abgeholfen, ben armen Bewohnern bes Obererzgebirges Arbeit und Erwerb verichafft werben konne. Ich glaube baber, daß bann bie Rams mer Belegenheit haben wird, barüber Beichluß zu faffen, wenn die übrigen, ben Stragenbau betreffenben Petitionen berathen werden, und erft bann mit Sicherheit fich entscheiden fann, ob sie dieselbe besonders bevorworten will. 3ch trage baher darauf an, daß die Rammer erft bann , wenn ihr bas Gutachten ber zweiten Deputation uber die Petitionen, ben Stragenbau betreffend, vorgetragen wird, barüber Befchluß faffe, und bitte, die Abstimmung gegenwartig auszusegen.

Referent Ubg. Jani: Die Deputation ift biermit gang einverstanden gewesen, wenn fie beantragt hat, diese Petition, als zur speciellen Bevorwortung nicht geeignet, an bie zweite Deputation abzugeben. Wenn alfo die zweite Deputation folche bei ihren Bortragen mit berucksichtigen will, fo wird ihr dies freistehen, und ich glaube, man fann beibe Untrage, fcwohl ben bes Ubg. v. d. Planis, als ben bes Ubg. Braun, babin vereinigen, wenn man fagt, bag bie Petition an bie Staats= regierung zu möglicher Berucksichtigung bes Nothstandes und eine Abschrift bavon ber zweiten Deputation gur Berudfichtis gung bei der Position fur ben Stragenbau abgegeben werbe.

Mbg. Braun: Damit erflare ich mich gang einverftanben, und auf die Bemerkung des Ubg. v. b. Planis habe ich nur noch zu erwahnen, bag burch meinen Untrag Niemand gebunden fein foll. Die Rammer foll gar nicht fagen, ob die Petition Bevorwortung verdient oder nicht, sondern fie moge folche nur der hohen Staatsregierung zur etwaigen Berucfichtigung anheims geben.

Ubg. Sped: Bei biefer Belegenheit erlaube ich mir, bemetten zu durfen, daß eine abnliche Petition aus bem Dorfe Birfche feld der hohen Kammer zugegangen ift, die den Bau einer Chaufe fee von Reichenbach nach Rirchberg und Schneeberg beabsichtigt. Diefe alte Poftstraße verbindet nicht nur brei Stabte, namlich Reichenbach, Rirchberg und Schneeberg, fondern auch eine Menge bazwischen liegende Dorfer, und geht haufiges Fuhrwert, mit Extrapoft, Steintohlen, Torf, Ralf und Solg bin und ber, ift aber fo fchlecht, baß fie Binterszeit gar nicht fahrbar, fonbern orei Stunden weit über Zwickau umfahren werden muß. Die P.tition von Lengefeld beabsichtigt blos ben Bau einer Strafe von Lengefeld nach tem Dorfe Planit, um die Steinkohlen wohlfeiler herbeizuschaffen. Run, meine Berren! Da glaube ich boch, als über die übrigen, welche ber erften Deputation jugewiesen | daß die Strafe von R.rchberg nach Reichenbach ungleich nothis